

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum einen möchten wir Sie mit diesem Schreiben über unsere Besuchszeiten an den kommenden Feiertagen informieren und gleichzeitig über die neuen Bestimmungen des bayerischen Staatsministeriums nach der Zehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Nach der aktuellen 10. BayIfSMV wurden die Besuchsregelungen für Alten- und Pflegeheime gemäß dem aktuellen Ausbruchsgeschehen in Bayern angepasst. Diese aktuellen Regelungen gelten vom 09.12.2020 bis zum 05.01.2021. Demnach darf jeder Bewohner höchstens einen Besucher pro Tag empfangen, als Besucher wird nur zugelassen, wer einen aktuellen negativen Coronatest nachweisen kann und das Betreten der Einrichtungen durch Besucher ist nur mit einer FFP 2- Maske erlaubt. Diese können Sie auch vor Ort erhalten, sollen Sie keine eigene haben. Die Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet für geeignete Schutz- und Hygienekonzepte zu sorgen und diese umzusetzen. Dabei kann die Einrichtung auch im Rahmen Ihres Hausrechts nach Art. 5 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz die Besuche einschränken, bzw. einrichtungsspezifische Vorgaben machen.

Bezüglich der vorzuweisenden Coronatests gilt nach den Vorgaben der 10. BayIfSMV in unserer Einrichtung folgendes:

Besucher müssen über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und dieses vor Betreten der Einrichtung vorzeigen; die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines POC-Antigen-Schnelltests darf höchstens 48 Stunden und mittels eines PCR-Tests darf höchstens drei Tage vor dem Besuch vorgenommen worden sein; der Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen.

Besuchstage- und Zeiten an den Feiertagen (24.12.2020 – 06.01.2021, die genauen Zeiten entnehmen Sie der weiter unten aufgeführten Tabelle):

TAG	Vormittag	Nachmittag
24.12.2020	Vormittags Termine möglich	<i>Keine Besuche, da interne Weihnachtsfeier stattfindet</i>
25.12.2020	Vormittags Termine möglich	Nachmittags Termine möglich
26.12.2020	Vormittags Termine möglich	Nachmittags Termine möglich
27.12.2020	Vormittags Termine möglich	Nachmittags Termine möglich
28.12.2020	<i>Keine Besuchszeiten, Ruhetag</i>	<i>Keine Besuchszeiten, Ruhetag</i>
29.12. – 30.12.	Vormittags Termine möglich	Nachmittags Termine möglich
31.12.2020	Vormittags Termine möglich	Nachmittags Termine möglich
01.01.2020	<i>Keine Besuchszeiten, Ruhetag</i>	<i>Keine Besuchszeiten, Ruhetag</i>
02.01.2020	Vormittags Termine möglich	Nachmittags Termine möglich
03.01.2020	<i>Keine Besuchszeiten, Ruhetag</i>	<i>Keine Besuchszeiten, Ruhetag</i>
04.01. – 05.01.	Vormittags Termine möglich	Nachmittags Termine möglich
06.01.2020	<i>Keine Besuchszeiten, da Interne 3-Königs Feier stattfindet</i>	<i>Keine Besuchszeiten, da Interne 3-Königs Feier stattfindet</i>

Bitte melden Sie nach Möglichkeit Ihre Besuchswünsche so bald wie möglich in der Verwaltung an. Wir sind bemüht, dass jeder seinen Wunschtermin bekommen kann, bitten jedoch um Kooperation und Verständnis, falls sie nicht Ihren Wunschtermin bekommen können.

Für Ihre Besuche in unserer Einrichtung gelten wie gehabt immer noch die Vorgaben der bayerischen Ampelregelung in Zusammenspiel mit den vorab genannten Regelungen zur Vorlage eines negativen Coronatestes:

Ampelphase	Anzahl Besucher	Besuchszeiten	Besuchsort	Besucher max. pro Besuch je Bewohner
Grün Landkreis Inzidenzwert <35	Beschränkung auf maximal 10 Besucher pro Bewohner ohne Registrierung	<u>Mo-Do:</u> 08.00 – 16.00 Uhr <u>Fr:</u> 08.00 – 12.00 Uhr <i>Besuche am Wochenende nur nach vorheriger Anmeldung (08.00 – 16.00 Uhr)</i>	-Garten -Besucherzonen -Zimmer	2
Gelb Landkreis Inzidenzwert zwischen 35 und 50	Maximal 4 feste Kontaktpersonen	<u>Mo-So:</u> 10.00 – 11.30 Uhr und 14.30 – 16.00 Uhr <i>Besuche nur nach vorheriger Anmeldung</i>	-Garten -Besucherzonen nach Zuweisung des Personals	1
Rot/ Dunkelrot Landkreis Inzidenzwert >50	Maximal 2 feste Kontaktpersonen/ Maximal 1 feste Kontaktperson	<u>Mo-So:</u> 10.00 – 11.30 Uhr und 14.30 – 16.00 Uhr <i>Besuche nur nach vorheriger Anmeldung</i>	-Garten nach Zuweisung des Personals -Besucherzonen nach Zuweisung des Personals	1

Persönlich bitte ich Sie nochmals darum, verantwortungsbewusst mit der derzeitigen Situation umzugehen und Ihre Angehörigen nicht unnötigen Gefahren bei privaten Zusammenkünften oder ähnlichem auszusetzen- besonders zu den kommenden Feiertagen. Wir sind leider immer noch nicht am Ende der Pandemie angekommen und müssen weiterhin konsequent die vorgeschriebenen Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung einhalten.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, beste Gesundheit sowie besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2021!

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Engel
Einrichtungsleitung